


Flächennutzungsplan



Stand: Februar 2026

1:15.000

Darstellung gemäß § 5, Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche
Gemeinschaftsbaufläche
Dorfgebiet
Gewerbebaufläche
Sonderbaufläche
Landesbehörden, Verwaltung
Fachhochschule
Besondere kulturelle Einrichtungen
Überörtliche Einzelhandelsbetriebe
Überregional bedeutsamer Freizeit- und Erholungsschwerpunkt
Campingplatzgebiet
Festplatz, Ausstellungsgelände
Go-Cart-Anlage, Motodrom
Verwaltung allgemein
Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen
Güterverteilenzentrum

Grünflächen
Grünlächen
Parkanlage
Öffentlicher Freizeit- und Erholungsschwerpunkt
Sportplatz
Friedhof
Dauergärten
Sportplatz
Spielplatz
Grunanlage
Referenzfläche
Wasserflächen
Wasserfläche

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf
Öffentliche Verwaltungen
Schule
Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen
Kulturzwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen
Jugendeinrichtungen
Alteneinrichtungen
Sonstige soziale Einrichtungen
Kindertageseinrichtungen / Kinderheim
Post und Telekommunikation
Kirchen und Kirchlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen
Sportlichen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen
Schutzbauwerk
Feuerwehr
Sternwarte

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtliche Hauptverkehrszeuge
Bundesautobahnen und sonstige kreuzungs-freie 4-spurige Schnellstraßen
Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrs- und sommestraßen
Nachrichtliche Darstellung einer nach § 16 IfSb bestimmen Straßentrasse
Öffentliche Parkplätze
Parkanlage
private Stellplätze
Grenze der Ortsdurchfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von festen Abfallstoffen
Elektrizität
Wasser
Rundkwerk
Abwasser
Regenbecken
Fernwärme
Abfallverarbeitung
Abfall
Depot
Kompostieranlage
Windenergianlage

Führung der Hauptversorgungsleitungen

Freileitungen über 30 kV
Kabel über 30 kV
Gasternleitung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für Aufschüttungen
Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Fläche für die Landwirtschaft
Wald

Sonstige Darstellungen gem. § 5, Abs. 2 BauGB

Umgrenzung der Flächen für Nutzungs-beschränkungen oder für Isolierungen zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Vom Regierungspräsidenten nicht genehmigte räumliche Teilbereiche

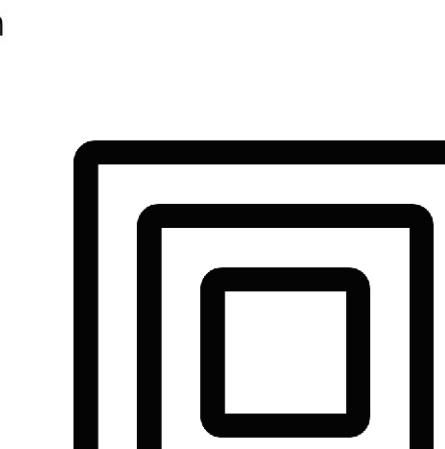
Umgrenzung der Flächen für Nutzungs-beschränkungen oder für Isolierungen zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkungen

Stoffen belastet sind. (Flächenreite Kennzeichnung gem. § 5, Abs. 3 BauGB)

Allfosten | symbole Kennzeichnung gem. § 5, Abs. 3 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Geschützter Landschaftsbestandteil



HAGEN
Stadt der FernUniversität